

11.03.2022 – 10:25 Uhr

Inhaber aufgefordert zur Stimmabgabe / EYEMAXX-Anleihe "2020/2025": Abstimmung zur Abwahl und Neuwahl des gemeinsamen Vertreters | Viele Gläubiger und SdK erkennen Interessenkonflikt



Düsseldorf (ots) -

Die EYEMAXX Real Estate AG, der Insolvenzverwalter im Sekundärinsolvenzverfahren und die Masseverwalterin im Hauptinsolvenzverfahren haben die Inhaber der "Anleihe 2020/2025" (ISIN DE000A289PZ4, WKN A289PZ) zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 21. März 2022 um 0:00 Uhr bis zum 25. März 2022 um 24:00 Uhr aufgefordert.

Das Einberufungsverlangen stammt von einer Gemeinschaft von Anleihegläubigern, welche mehr als 44 % der ausstehenden Schuldverschreibungen der Eyemaxx-Anleihe "2020/2025" hält, darunter Pensions- und Sterbekassen, Wertpapierfonds, Vermögensverwalter und private Investoren. Der bisherige gemeinsame Vertreter, die One Square Advisory Services S.à.r.l. aus der Schweiz, soll durch Herrn Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen aus Düsseldorf ersetzt werden. Die Gründe für das Neuwahlbegehren sind vielfältig. Im Ergebnis verfolgen die Gläubiger den Wunsch, dass ausschließlich die Interessen der Anleihegläubiger an einer bestmöglichen Sanierung der Anleihe verfolgt werden, ohne dass potenzielle weitere geschäftliche Interessen an einer Sanierungs-Strukturierung hinzutreten. Diese neutrale Abwicklung sehen sie bei Rechtsanwalt Meyer zu Schwabedissen eher gewährleistet.

Akuter Interessenkonflikt des bisherigen gemeinsamen Vertreters

Hinzu tritt, dass die Firma One Square Advisory Services S.à.r.l. ("One Square") zwischenzeitlich auch bei den anderen drei Anleihen des Emittenten Eyemaxx zum gemeinsamen Vertreter (2018/2023, 2019/2024 und 2021/2022) gewählt worden ist. Dies wird von vielen Beteiligten als höchst problematisch angesehen (vgl. nur die Stellungnahme der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger SdK e.V. vom 03.03.2022, abrufbar unter <https://sdk.org/assets/Glaeubigervertretung/Eyemaxx/Eyemaxx-Newsletter-8.pdf>).

Die Anleihe 2020/25 ist im Unterschied zu den anderen Anleihen mit Immobilien der Gesellschaft bzw. von Tochtergesellschaften besichert. Die anderen Anleihen, in denen One Square bereits als gemeinsamer Vertreter agiert, sind dagegen unbesichert.

Wo liegt der Konflikt?

In der Auseinandersetzung um die wirksame Bestellung der Sicherheiten müsste One Square im Interesse der Gläubiger der verschiedenen Anleihen insofern gleichzeitig für und gegen die Wirksamkeit der Sicherheiten stimmen.

Dies löst nach Auffassung vieler Gläubiger einen kaum aufzulösenden Interessenkonflikt aus. Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, dass für die besicherte Anleihe ein anderer gemeinsamer Vertreter bestellt wird als für die unbesicherten Anleihen. Diese Auffassung vertreten sowohl Gläubiger, die das Abwahlverlangen gegen One Square veranlasst haben, als auch viele weitere Gläubiger sowie die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (s. die verlinkte Stellungnahme oben).

Hinweise zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung

Abstimmungsunterlagen (Abstimmungsbogen, Besonderer Nachweis etc.) sind auf der Webseite der Emittentin (<https://ots.de/gJcCOp>) veröffentlicht.

Über Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen

Aktuell ist Rechtsanwalt Meyer zu Schwabedissen in der Funktion als gewählter gemeinsamer Vertreter bei den Anleihen der GEWA 5 to 1 GmbH & Co. KG (besicherte Anleihe in der Insolvenz mit erfolgreich beendeter Verwertung des Sicherungsguts und noch offenen Regressansprüche gegen Prospektverantwortliche), der Senivita Social Estate AG (besicherte Anleihe in der Insolvenz mit teilweise verwertetem Sicherungsgut und offenen Regressansprüchen gegen Treuhänder), und der Hylea Group S.A. (notleidende unbesicherte Anleihe ohne Insolvenz in der außerinsolvenzlichen Sanierungsphase).

Für Rückfragen stehen wir den Anleihegläubigern gerne unter 0211 / 69002-52 oder unter eyemaxx@mzs-recht.de zur Verfügung.

mzs Rechtsanwälte vereidigter Buchprüfer Meyer zu Schwabedissen und Partner mbB

Pressekontakt:

Dr. Thomas Meschede
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

mzs Rechtsanwälte

mzs Rechtsanwälte vereidigter Buchprüfer Meyer zu Schwabedissen und
Partner mbB
Goethestraße 8-10
40237 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 69002 0

web: www.mzs-recht.de

Medieninhalte



Rechtsanwalt Herr Gustav Meyer zu Schwabedissen berät Finanzdienstleister, Emittenten sowie mittelständische Unternehmen auf dem gesamten Gebiet des Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerechts. / Inhaber aufgefordert zur Stimmabgabe / EYEMAXX-Anleihe "2020/2025": Abstimmung zur Abwahl und Neuwahl des gemeinsamen Vertreters | Viele Gläubiger und SdK erkennen Interessenkonflikt / Weiterer Text über ots und www.presseportal.de/nr/116203 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke unter Beachtung ggf. genannter Nutzungsbedingungen honorarfrei. Veröffentlichung bitte mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100088142/100886357> abgerufen werden.